



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03700**
Datum: 15.01.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	16.01.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische Infrastruktur“
VI/2016/02071 des Stadtrates vom 28.06.2016**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausweitung der GRW-Maßnahme Emil-Eichhorn-Straße auf den gesamten Straßenquerschnitt.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Maßnahme Neubau Toilettenanlage in den GRW-Antrag.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es wurden Fördermittel über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt u. in Aussicht gestellt (Förderquote 88,83%)

Folgen bei Ablehnung

Der ursprüngliche Grundsatzbeschluss bleibt erhalten. Damit entfällt der Neubau der Toilettenanlage und der Umfang der Maßnahme Emil-Eichhorn-Straße entspricht dem ursprünglichem Grundsatzbeschluss.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020 2021	365.400,00 397.420,00	8.54101131.705 8.54101118.705
	Auszahlungen (gesamt)	2017 2018 2019 2020 2021	25.500,00 28.400,00 54.400,00 343.000,00 407.500,00	8.54101118.700 8.54101131.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Beantragung von GRW – Infrastruktur Fördermitteln zur Verbesserung
der touristischen Infrastruktur

- Änderung des Grundsatzbeschluss –

1 Begründung der Dringlichkeit

Gemäß dem ursprünglichen Grundsatzbeschluss liegt eine vorläufige Förderzusage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) vom 27.12.2016 mit der auflösenden Bedingung vor, dass ein Zuwendungsbescheid erst nach Prüfung der baufachlichen Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt (BLSA) erfolgen kann. Die positive Stellungnahme ist bis zum 31.12.2018 beim Fördermittelgeber vorzulegen.

Zur Erreichung der geforderten Stellungnahme müssen die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben werden, da der Schwellenwert für Planungskosten überschritten ist. Hierdurch ergibt sich der folgende Zeitplan:

EU-weite Ausschreibung u. Vergabe an ein Planungsbüro:	ca. 6 Monate
Erstellung Entwurfsplanung (LPh 3) durch das/die Planungsbüro/s:	ca. 3 Monate
Baufachliche Prüfung durch das BLSA:	ca. 3 Monate

Die im Folgenden beschriebenen Änderungen zum ursprünglichen Grundsatzbeschluss ziehen Änderungen der Ausschreibungsunterlagen nach sich, was wiederum Auswirkungen auf den zeitlichen Ablaufplan hat. Daher ist eine umgehende Entscheidung über die Änderungen notwendig. Eine Vertagung kann zur Folge haben, dass die genannten Vorgaben des Fördermittelgebers nicht rechtzeitig zu erfüllen sind und die Fördermittel nicht bewilligt werden können.

2 Grundsatzbeschluss

Mit Hilfe des GRW-Förderantrages sollen insbesondere die überregionalen touristischen Radwege, Saale-Radwanderweg und Elsterradweg, ausgebaut sowie die wassertouristische Infrastruktur an Saale und Mühlgraben ergänzt und verbessert und die touristischen Angebote insgesamt besser vernetzt werden.

Im Einzelnen sind im Grundsatzbeschluss bislang folgende Maßnahmen enthalten:

Radwege

Vorrangiges Ziel im Hinblick auf die Radwege ist eine attraktive, flussnahe und möglichst autofreie Trassenführung sowie die Herstellung eines sicheren, nutzungsfreundlichen und komfortablen Ausbauzustandes. Vorgesehen ist die Sanierung bzw. der Neubau der Radwegetrassen Regensburger Straße, Delphinstraße, Hohes Ufer/Wasserwerk, Kaiserslauterer Straße, Böllberger Ufer, Holzplatz/Mansfelder Straße sowie Emil-Eichhorn-Straße.

Bei der Emil-Eichhorn-Straße sind die Sanierung des zur Saalepromenade Giebichenstein führenden Gehweges auf der nordöstlichen Straßenseite und der Neubau eines Radweges zwischen den beiden Lindenreihen vorgesehen.

Brücken

Vorgesehen ist der Neubau der Salinebrücke in Höhe der Franz-Schubert-Straße und der Sandangerbrücke als wesentliche Bestandteile einer neuen direkten, „grünen“ Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Neu- und Altstadt.

Wassertouristische Infrastruktur

Hier ist die Öffnung des Mühlgrabens für Paddelbootfahrten wesentlicher Bestandteil des Förderantrages, insbesondere die dafür notwendige Herstellung einer Umtragemöglichkeit an der Neumühle und der Umbau des Wehres zu einer Bootsrutsche an der Steinmühle. Darüber hinaus ist die Errichtung einer öffentlich nutzbaren Slipanlage am Sandanger und die Ergänzung des touristischen Angebotes am Riveufer durch den Neubau eines Spielplatzes geplant.

3	Änderungen
----------	-------------------

Ausbau Emil-Eichhorn-Straße

Die Verbindung zwischen Seebener Straße und Saalepromenade Giebichenstein hat eine hohe touristische Bedeutung. Sie verknüpft übergeordnete Ziele wie den Bergzoo mit den Gartenräumen und den wassertouristischen Angeboten an der Saale. Der mit einem Mosaikpflaster befestigte, straßenbegleitende Fußweg an der Emil-Eichhorn-Straße ist jedoch in einem absolut desolaten Zustand. Auf Grund der schlechten Nutzbarkeit hat sich in den letzten Jahren bereits eine alternative Wegestrasse zwischen der angrenzenden Baumallee entwickelt, die vor allem von Rad fahrenden genutzt wird. Durch eine Sanierung des Weges soll die Benutzbarkeit verbessert und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen erleichtert werden.

Darüber hinaus ist auf dem angrenzenden, als Parkplatz genutzten Grundstückes die Errichtung eines neuen, öffentlichen Parkhauses vorgesehen, das ebenfalls über GRW zur Förderung beantragt wurde und durch die Zoo GmbH errichtet werden soll.

Um eine variantenoffene Planung zu ermöglichen, die die notwendigen Platzanforderungen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt, soll die Maßnahme auf den gesamten Straßenquerschnitt ausgeweitet werden. Damit können auch Varianten ohne zusätzlichen Radweg untersucht werden, wenn im Gegenzug die Fahrbahn mit einem radfahrfreundlichen Belag (in Asphalt oder engfügigem Pflaster) versehen werden kann.

Auf eine weitere Vertiefung der Planung kann nicht gewartet werden, da es für die GRW-Maßnahmen einen sehr engen Zeitrahmen gibt. 2018 müssen dem Bau- und Liegenschaftsmanagement (BLSA) prüffähige Planungen der Leistungsphasen 1-3 vorliegen. Auf Grund der Überschreitung des Schwellenwertes werden diese Planungen zudem EU-weit ausgeschrieben. Das Prüfergebnis des BLSA ist Voraussetzung für die endgültige Bewilligung der Fördermittel.

Neubau Toilettenanlage Ziegelwiese

Die Ziegelwiese ist eine der am stärksten frequentierten, öffentlichen Freiflächen, die insbesondere in den Sommermonaten als zentraler Treffpunkt, Grillwiese und Standort von Open-Air-Veranstaltungen von Hallensern und Hallenserinnen aber auch Urlaubsgästen genutzt wird.

Die bisherige sanitäre Versorgung war absolut unzureichend, da nur zu Großveranstaltungen Toilettencontainer gestellt wurden. 2017 wurde auf Grund des hohen Nutzungsdrucks erstmals ein mobiler Toilettencontainer im Bereich des Pumpenhauses an der Fontäne aufgestellt.

Vor dem Hintergrund des dringenden Bedarfes soll eine dauerhafte, hochwasserangepasste Lösung einschließlich der entsprechenden Ver- und Entsorgung gefunden werden. Die

Anlage soll auch für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar sein und einen Wickeltisch zur Versorgung von Babys beinhalten.

Es werden verschiedene Varianten zum Ausbau geprüft (Massivbau, Fertigcontainer mit Verkleidung), die insbesondere im Hinblick auf Hochwassersicherheit, Aufwand zur Wiederinbetriebnahme nach Hochwasserereignissen, Herstellungs- und Instandhaltungskosten sowie architektonischer Lösung untersucht werden.

4	Finanzierung
----------	---------------------

Es liegt eine vorläufige Bewilligung durch die Investitionsbank mit Schreiben vom 27.12.2016 und einer Förderquote von 88,83% vor.

Gesamtwertumfang (Grundsatzbeschluss)	11.235.400 €
Gesamtwertumfang (neu)	11.590.500 €
Differenz / Kostenaufwuchs	355.100 €

Das Eigenmittelbudget zum Neubau der Toilettenanlage wurde bereits mit dem Haushaltplanentwurfes 2018 bereitgestellt.

Für die Erweiterung des Leistungsumfanges bei der Emil-Eichhorn-Straße ist eine Deckung aus dem bisherigen Finanzvolumen nicht mehr möglich.

Die Anpassung des derzeitigen Mittelabflusses in Bezug auf die im Haushaltsplan 2018 hinterlegten Jahresansätze für die Toilettenanlage und die Emil-Eichhorn-Straße wird mit der Haushaltsplanung 2019 erfolgen. Hier wird auch der Mehrbedarf an Eigenmitteln für die Emil-Eichhorn-Straße kompensiert.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan Neubau Toilettenanlage Ziegelwiese

Anlage 2 Lageplan GRW-Antrag – Ausbau des touristischen Wegenetzes

Anlage 3 Lageplan GRW-Antrag – Ergänzung der touristischen Infrastruktur